

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

24.12.1875 (No. 302)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Dezember.

N<sup>o</sup> 302.

Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Marc 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Auf das mit dem 1. Januar 1876 beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsass und der Schweiz sowie unsere H. V. Agenten fortwährend Bestellungen an. Preis, im Großherzogthum Baden, die Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Marc 65 Pf., in Karlsruhe 3 Marc 50 Pf. Insetionsgebühr 18 Pfennig die gepaltene Petitzelle.

## Telegramme.

† Stuttgart, 22. Dez. Das „Deutsche Volksblatt“ veröffentlicht einen Hirtenbrief des Bischofs Hefele vom 22. November über die Civilehe, worin der Bischof sagt: Es wäre ein schwerer und für das Seelenheil höchst gefährlicher Irrthum, wenn sich zwei Personen mit der sogenannten bürgerlichen Trauung begnügen und der kirchlichen Trauung entbehren zu können glaubten, ohne welche doch jedes Zusammenleben von Mann und Frau eine sündhafte Verbindung und nicht eine wahre christliche Ehe ist. Ferner erklärt der Bischof die bürgerlich Getrauten im Gewissen verpflichtet, falls die kirchliche Trauung aus irgend einem Grunde nicht unmittelbar auf den Civilact folgen könne, bis nach erfolgter kirchlicher Trauung sich als Brautleute, nicht als Eheleute zu betrachten. Die bloße Civiltrauung ohne nachfolgende kirchliche Trauung schließt von den kirchlichen Rechten und Wohlthaten, insbesondere die ohne Reue und Buße Gestorbenen von dem kirchlichen Begräbniß aus. Die Kirchenlehre von der Unlösbarkeit der Ehe könne durch kein weltliches Gesetz geändert werden. Darum solle in dem traurigen Falle einer Ehescheidung der geistliche Richter angerufen und nach dessen Ausspruch gehandelt werden.

† Wien, 22. Dezbr. Die außerordentliche Generalversammlung der Lemburg-Czernowitzer Eisenbahn-Gesellschaft genehmigte unter Ablehnung aller Amendements die Anträge des Verwaltungsraths bezüglich des Uebereinkommens mit der Regierung.

## Deutschland.

Berlin, 20. Dez. Das „Bremer Handelsblatt“ hat sich an einen wissenschaftlichen Kriminalisten, Prof. Dr. Berner, gewandt, um sein Gutachten bezüglich der in Bremen lebhaft erörterten Frage, „in wie fern das geltende Strafrecht ausreicht oder nicht für den Fall, der nun zum zweiten Mal in kurzer Frist namenloses Unglück hervorgerufen hat, nämlich Explosion eingeschmuggeltes Sprengstoffes auf oder an einem Passagier-Dampfschiff.“ Derselbe antwortet:

Auf Explosionen, wie die eben stattgehabte, lassen sich folgende Satzungen des Reichs-Strafgesetzbuchs anwenden. I. Der § 367: „Mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft: — 5) wer bei der Aufbewahrung oder bei der Beförderung von Giftwaaren, Schießpulver oder anderen explosivenden Stoffen oder Feuerwerken, oder bei Ausübung der Befugniß zur Zubereitung oder Festhaltung dieser Gegenstände, sowie der Arzneien die deshalb ergangenen Bestimmungen nicht befolgt; 6) wer Baaren, Materialien oder andere Vorräthe, welche sich leicht von selbst entzünden oder leicht Feuer fangen, an Orten oder in Behältnissen aufbewahrt, wo ihre Entzündung gefährlich werden kann, oder wer Stoffe, die nicht ohne Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können,

ohne Absonderung aufbewahrt.“ II. Der § 311: „Die gänzliche oder theilweise Zerstörung einer Sache durch Gebrauch von Pulver oder andern explosivenden Stoffen ist der Zubrandlegung der Sache gleich zu achten.“ Hierin liegt Folgendes: 1) Vorsätzliche Zerstörung einer Explosion: a. an werthvollem fremdem Eigenthum, oder bei nur mittelbarer Gefahr für Personen (§ 308): Zuchthaus bis zu 10 Jahren; b. bei unmittelbarer Gefahr für Personen (§ 306): Zuchthaus bis zu 15 Jahren; c. wenn die letztgenannte Gefahr (§ 306) den Tod eines zur Zeit der That in den von der Explosion betroffenen Räumlichkeiten befindlichen Menschen verursacht hat; oder die Explosion in der Absicht auf Mord, Raub oder Aufruhr hervorgerufen worden ist; oder der Thäter böswillig Löschgeräthschaften entfernt oder unbrauchbar gemacht hat (§ 307): Zuchthaus nicht unter 10 Jahren oder lebensänglich. 2) Fahrlässige Herbeiführung einer Explosion (der in den §§ 306 und 308 benannten Art): a. im Allgemeinen Gefängniß bis zu einem Jahre; b. bei verursachtem Tode Gefängniß von 1 Monat bis zu 3 Jahren (§ 309). III. Der § 211: „Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.“ Die Todesstrafe würde selbst dann verwirkt sein, wenn Jemand, die Ueberlegung vorausgesetzt, durch eine Explosion auch nur eventuel zu tödten beabsichtigt und wirklich getödtet hätte. Daß nun der Gesetzgeber in diesen Bestimmungen die Explosion im Allgemeinen nach Analogie der Brandstiftungen behandelt, ist gerechtfertigt. Bei jenen wie bei diesen haben wir es mit elementarisch verwickelten Naturkräften zu thun, welche für Leben und Eigenthum gefährlich sind; und wenn man an den großen Hamburger Brand denkt, so wird man nicht behaupten können, daß die verwirktete Strafe der Explosionen größer sei als die der Brände. Wegen die auf der genannten Analogie ruhende Fassung des § 311 läßt sich allerdings etwas einwenden. Dieser Paragraph setzt, damit die Strafen der Brandstiftung bei Explosionen anwendbar seien, die Zerstörung einer Sache durch explosivende Stoffe voraus; die Strafen würden also unanwendbar sein, wenn eine Explosion ohne alle Sachzerstörung nur Personen getroffen hätte. Der Gesetzgeber ist durch die Analogie der Brandstiftung in seiner Ausdrucksweise misleitet worden; bei Brandstiftung wird allerdings zunächst eine Sache, ein Haus u. dergl. erfaßt, und die Zerstörung der Sache bringt erst die Gefahr für die Personen hervor, aber bei Explosionen ist dies nicht möglich. Ueber solche Mängel der Gesetze weiß indes eine verständige Praxis hinwegzuhelfen. Der Eingang der Strafen steigt außerdem bei den dolosen Explosionen hinauf bis zu den höchsten Strafen, bis zum lebenslänglichen Zuchthaus und bis zur Todesstrafe, so daß hier der Bogen gegen den Thäter nicht strenger gespannt werden kann.

Mit den oben unter II Nr. 1 und unter III mitgetheilten gesetzlichen Anordnungen werden wir hiernach einverstanden sein. Bleiben die Bestimmungen unter I und unter II Nr. 2, d. h. die Gesetze über Leichtsinns mit Explosivstoffen (§ 367) und über fahrlässig verursachte Explosion (§ 309). Diese beiden Delikte behandelt das Gesetz allerdings zu milde. Wollte der Gesetzgeber den Leichtsinns mit Explosivstoffen (§ 367), sofern er nicht zu einer Explosion führt und damit in das im § 309 behandelte Vergehen übergeht, als bloße Uebertretung behandeln, so war doch kein Grund vorhanden, das gemeine Höchstmaß der Uebertretungen anzuschließen und es um volle zwei Drittel herabzusetzen. Noch weit unzulänglicher aber ist für Fälle, wo der Thäter die Explosivstoffe mit dem vollen Bewußtsein ihrer fürchterlichen Gefährlichkeit, wenngleich nicht in der Absicht zu schädigen oder zu tödten, in eine gemeingefährliche Lage gebracht hat, die einfache Fahrlässigkeitstrafe des § 310. Wir haben es hier mit Fällen zu thun, welche man früher als Fälle der Culpa dolosa determinata bezeichnete, d. h. als Fälle, wo der Fahrlässigkeit eine Böswilligkeit vorangeht, welche der

Fahrlässigkeit eine ganz andere Farbe gibt, und wo daher die einfache Fahrlässigkeitstrafe die Schuld nicht deckt. In andern Fällen von ähnlichem Charakter hat dies der Gesetzgeber auch ganz richtig erkannt. Er straft die nur fahrlässige Tödtung weit milder, als die zwar nicht beabsichtigte, aber durch eine vorsätzliche Körperverletzung herbeigeführte Tödtung; für jene will er nur Gefängniß bis zu drei Jahren (§ 222), während er für diese Zuchthaus bis zu 15 Jahren zuwägt (§ 226); nach dieser Proportion müßte auch in dem Falle, wo der unbeabsichtigte Explosion die vorsätzliche Herbeiführung der Explosionsgefahr vorangeht, über die einfache Fahrlässigkeitstrafe des § 309 hinausgegangen werden.

\* Berlin, 21. Dez. Die morgige Bundesraths-Sitzung wird sich hauptsächlich mit Angelegenheiten der Provinzialbanken beschäftigen. Man wird morgen den Rest dieser Angelegenheiten erledigen, da mit dem 1. Januar die Reichsbank ihre Wirksamkeit zu beginnen hat. Der bisherige Präsident der preussischen Hauptbank, Herr v. Dechend, wird Präsident der deutschen Reichsbank werden. Das Reichsbank-Gebäude in der Jägerstraße wird in wenigen Monaten im Neubau vollendet sein; man ist schon jetzt damit beschäftigt, die Ornamente an der Hauptfacade anzubringen, in denen das Reichswappen vorherrscht. Bis Mitte Januar wird die Thätigkeit des Bundesrathes ruhen, inzwischen werden indessen im Reichskanzler-Amte mehrfach Vorbereitungen zu neuen und, wie man hört, sehr belangreichen Gesetzentwürfen getroffen, mit denen sich der Bundesrath wie der Reichstag noch zu beschäftigen haben wird. Der Reichstag hat noch zu erledigen: die Ueberlichten der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Reiches für 1874 und der außerordentlichen etatmäßigen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhange stehen für das Jahr 1874; ferner Gesetzentwürfe betreffend die Ersetzung und Kraftlosklärung auf den Inhaber lautender öffentlicher Schulverschreibungen; die Wänderung des Titels 8 der Gewerbeordnung und über die Hilfskassen; ferner betreffend die Konkursordnung, sodann wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Zentralbankfonds; die Strafrechts-Novelle, die Gesetze über die Beförderung und Beschäftigung eingeborener polynesischer Arbeiter; über die weitere Anordnung wegen Verwendung der zum Herres-Relablisement bestimmten 106,846,810 Thlr. und die hierfür ferner erforderlichen Geldmittel; den Gesetzentwurf betreffend die Verwendungen aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung; Entwurf betreffend die zur Erwerbung u. eines Schiffsplatzes für die Artillerie-Prüfungskommission, zur Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabes der Armee in Berlin und zu Kasernenbauten in Leipzig und Baugen ferner erforderlichen, aus der französischen Kriegskosten-Kontribution zu deckenden Geldmittel; die Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Ausgaben und Einnahmen des Reiches, sowie über die Einrichtungen und Befugnisse des Rechnungshofes. Dazu kommt der zweite Bericht der Reichsschulden-Kommission über ihre Thätigkeit so wie die Ergebnisse ihrer Verwaltung des Reichs-Zentralbankfonds, des Festungsbau-Fonds und des Fonds für Errichtung des Reichstags-Gebäudes; ferner die allgemeine Rechnung über den Haushalt des Deutschen Reichs von 1872. Un erledigt sind ferner eine Interpellation des Abgeordneten Schulze-Delitzsch über die

## So Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Kundschafter.

(Fortsetzung aus Nr. 301.)

Der Indianer widersezte sich nicht länger. Als sie sich abermals dem breiten Lichtgürtel näherten, war Mac Person an den Pfahl gebunden worden und die granenbolle Qualerei hatte begonnen. Derselbe Schmerzensschrei, welcher Talbot nach den Wällen gezogen hatte, machte auch Jack erbeben. Unwillkürlich nach dem Feuer schauend, rief er:

„Seht doch, Häuptling! Wie, das kann doch nicht mein Freund, der Sergeant Mac Person sein, den sie dort vorhaben? Er ist's, so wahr ich lebe! — der beste Sänger und rechtschaffende Mann der ganzen Braddockschen Armee.“

Zu demselben Augenblick kam wieder ein Schmerzensschrei voll Todesangst von der Insel.

„Ich sage Euch, Häuptling,“ rief Jack, „ich kann und will keinen Augenblick länger zögern. Ich will den Sergeanten von diesen Dämonen erlösen und wenn ich im nächsten Moment seinen Platz einnehmen müßte, und Jack packte seine Finte.

Im nämlichen Moment ertönte Talbot's Schuß vom Fort, welcher den Indianer vor dem Sergeanten verwundete. Augenblickliche Pause.

„Häuptling,“ sagte Jack beschämt und traurig, „ich hab's verdient, ich hab's verdient. Mir ist, als hätte man mich feig gescholten und mir einen Schlag in's Gesicht versetzt. Von einem verfluchten Franzosen und einem Feinde dazu an seine Pflicht erinnert zu werden! Er hat viel mehr Herz und Muth wie ich und wagt für einen Feind, was ich für einen Freund nicht wagte“, und die ominöse schwarze Wäsche wurde rasch erhoben und sicher treffend abgefeuert.

„Er ist todt und Gott möge mir die That vergeben,“ murmelte Jack, als der Sergeant getroffen niederfiel. „Ich habe ihm zwei gute Stunden der Qual und Todesangst erspart. Zurück, Häuptling, zurück, und geradzu nach dem Monongahela!“

Es dauerte nicht lange, so gewährte ihr erfahrener Blick, daß keine Verfolgung stattfand, — nicht einmal ein Argwohn sich regte. Die wuthschäumenden Wilden, die nach dem entschiedenen Sieg des heutigen Tages sich nicht trümen ließen, daß ein Feind so nahe sei, schoben, da sie bestimmt wußten, daß der erste Schuß von Duquesne gekommen, den zweiten natürlich ebenfalls auf dessen Rechnung.

Als daher die Indianer in ihre Canoes sprangen, stand Scarubaddy ruhig auf sein Ruder gelehnt, während Jack wieder lud, und dann fuhren Beide mit raschem kräftigen Ruderschlag kühn in den breiten Lichtgürtel hinein, mitten zwischen den Röhren hindurch, die von der Insel kamen. Als sie sich dem Ufer näherten und im Schatten und aus dem Bereich der Dpferfeuer waren, gaben sie ihrem Canoe durch eine geschickte Bewegung der Ruder eine Schwenkung und setzten ihren Weg den Alleghany hinauf weiter fort.

## Kapitel XXI.

### Marie und Waukina gefunden.

Still und vorsichtig fuhren sie jetzt weiter. Sie waren von ernsten Gefahren umringt, und es bedurfte eines kalten Kopfes, einer sichern Hand und eines muthigen Herzens, um sich die Bahn frei zu halten; aber alles dies besaßen unsere Freunde, und bald waren sie bei Chanopinkstown, dem langgestreckten, einzeln liegenden Dorfe des berühmten Delawaren-Häuptlings, Kapitän Pipe, am Ausfluß des heutigen „Zwei-Meilen-Baches“.

Gerade der Spitze jener Insel gegenüber, auf welcher zwei Jahre vorher Washington und Gih beinahe erstoren wären und die jetzt „Wainwright's-Insel“ heißt, landeten die Weiden in aller Stille und hielten ernstlichen Rath über den zunächst zu thnenden Schritt.

Es war jetzt spät in der Nacht und wenig Hoffnung, daß sie noch viel ansichten würden. Das Erste, was geschehen mußte, war, daß sie sich von Marien's Anwesenheit sichere Kunde verschafften und sie

dann zu sprechen suchten, um womöglich einen Fluchtplan mit ihr zu verabreden.

Als die Weiden, Bächen und Messer in Bereitschaft haltend, sich dem Dorfe vorsichtig und verstoßen näherten, hörten sie das Lament-tam der primitiven indianischen Trommel und die wilden Gesänge der tolln Nachtschwärmer. Dies war in der Nacht nach einem so bedeutenden Siege zu erwarten, und Scarubaddy erkannte sofort, daß fast das ganze Dorf sich an den Stalp- und Siegestänzen beteiligte.

Die Töne und Lichter kamen aus einem dichten Hain von Ahorn- und Maulbeer-Feigenbäumen — die hier in besonders großen, üppigen Exemplaren wuchsen — in einiger Entfernung vom Dorfe nach den Bergen zu.

Es wurde daher beschlossen, daß der Halbkönig geraden Wegs in's Dorf gehen und Pipe's Wohnung ausfindig machen sollte, in welcher sie Marie zu finden meinten. Jack sollte seinen Bericht am Fuße der mächtigen Platane erwarten, welche mit ihrem geblähten Stamm und entblößten Wurzeln über die Mündung des Baches gebeugt stand.

Der erfahrene alte Indianer schritt so rasch zu, als es die Dunkelheit gestattete, und nachdem er eine Art kleiner Lichtung passirt, befand er sich dicht an der Grenze des Dorfes. Es war, wie er erwartet hatte: der Ort schien völlig ausgestorben, — nichts als hier und dort das Gebell und Klaffen eines Hundes.

Der Halbkönig ging mit unbefangenen, gleichgültigem Schritt vorwärts, bis er ein Licht wahrte, welches aus einer Blödhütte ziemlich im Mittelpunkt der zerstreuten Hütten des Dorfes kam. Dies mußte nach seiner Ansicht Pipe's Wohnung sein. Da er weibliche Stimmen darin vernahm, so schlich er leise nach der Rückseite des Hauses und zögerte nicht, sein Auge an eine der Spalten zu legen.

(Fortsetzung folgt.)

privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsge-  
nosenschaften und sieben Anträge von Abgeordneten, so wie  
endlich sieben Petitionsberichte, welche gedruckt vorliegen.

Berlin, 22. Dez. Heute Vormittag hielt der Bun-  
desrath wieder eine Plenarsitzung. In derselben erfolgte  
zunächst die Mittheilung von Schreiben des Reichstags-  
Präsidenten über die Beschlüsse des Reichstages in Betreff  
des Reichshaushalts-Etats für 1876, der Abänderung von  
§ 44 des Brauseweins-Gesetzes und der Vorlage wegen Auf-  
nahme einer Anleihe für Zwecke der Telegraphenverwaltung.  
Sodann wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher die  
Vernehmung des Reichskanzlers, der Staatsminister, der zu  
Sesssionen versammelten Mitglieder des Bundesrathes, sowie  
des Reichstages und der Landtage als Zeugen oder Sach-  
verständige in gewissen Formalien und namentlich in Be-  
treff des persönlichen Erscheinens vor Gericht modificiren  
soll. Die Ausschüsseberichte, welche in der heutigen Plenar-  
sitzung erstattet wurden, bezogen sich besonders auf das Sta-  
tut der Sächsischen Bank, auf das Statut des Leipziger Kas-  
senvereins und auf das Statut der Bad. Bank, sowie auf den  
Entwurf einer Verordnung über die Pensionen und die Ration-  
nen der Reichsbank-Beamten. Wie verlautet, sind in Betreff  
aller dieser Gegenstände die bezüglichen Ausschüsseberichte  
zur Annahme gelangt. Auch ist heute über die Befestigung  
einer Kathedrale beim Reichs-Oberhandelsgericht Beschluß  
gefaßt worden. Mit der heutigen Sitzung hat der Bundes-  
rath seine diesjährigen Verhandlungen geschlossen. Derselbe  
wird erst im Laufe der ersten Woche nach Neujahr wieder  
zusammentreten.

± Reg., 22. Dez. Dem Berichte über das Ergebnis der  
letzten Volkszählung fügen wir ergänzend einige weitere,  
dem hier erscheinenden „Moniteur de la Moselle“ entnom-  
mene Ziffern bei, die sich auf den Bevölkerungsstand von  
Metz in früheren Zeiten beziehen. Nach ziemlich zuverlässiger  
Schätzung zählte Metz im Jahre 69 n. Chr. 8000  
Einwohner. Im 14. Jahrhundert betrug die Bevölkerung  
zur Zeit der höchsten Blüthe der Stadt 60,000 Köpfe, eine  
Ziffer, die, nachdem Metz in französischen Besitz übergegan-  
gen war, in Folge der Bedrückung, namentlich des prote-  
stantischen Theils der Einwohnerschaft und der damit in  
Verbindung stehenden starken Auswanderung nach Deutsch-  
land im 17. Jahrhundert auf 15,000 Seelen herabsank.  
Beispielsweise zogen an einem Oktobertag des Jahres 1685  
über 4000 Metzger aus, um in Berlin eine neue Heimath  
zu gründen. Im Jahr 1700 zählte Metz wieder 22,000,  
1741: 30,113, 1750: 31,384, 1774: 32,073, 1790:  
36,014, 1800: 28,767, 1810: 39,695, 1814: 40,703,  
1825: 43,544, 1830: 44,421, 1836: 42,793, 1840:  
44,243, 1851: 43,484, 1856: 44,176, 1861: 46,096,  
1866: 47,242, 1869: 48,325 Einwohner. Die gegenwärtige  
Bevölkerung beläuft sich, wie bereits berichtet, ohne die  
Garnison auf 37,295, mit Einrechnung derselben auf etwa  
49,000 Einwohner.

München, 21. Dez. Die „Allg. Ztg.“ ist in der Lage,  
nachstehendes Schreiben, welches Sr. Exc. der Hr. Erzbischof  
v. Schreiber an den Hrn. Reichsrath v. Haubenschild  
gerichtet hat, dem Wortlaut nach mitzutheilen. Das Schrei-  
ben lautet:

Ev. Hochwohlgeboren haben mich mit Zuschrift vom 8./9. d. zur  
Erklärung darüber aufgefordert, ob oder inwiefern die von Sr. Exc.  
Hrn. Staatsminister Dr. v. Luz in der öffentlichen Sitzung der bay-  
rischen Abgeordnetenkammer am 18. Okt. d. J. (Stenogr. Bericht S. 36)  
gemachte Äußerung mit dem Inhalt des für das Landkapitel Geisenfeld  
im Jahr 1875 ergangenen Bescheides des hochwürdigsten bischöf-  
lichen Ordinariats Regensburg übereinstimme. Dieser Aufforderung  
entsprechend gebe ich bekannt, daß an dem diesjährigen Kapitularstag  
(25. Mai d. J.) an welchem ich mich in meiner damaligen Eigenschaft  
als Pfarrer von Engelbrechtswinther betheiligte, nach Abhaltung des  
üblichen Gottesdienstes im Pfarrhause zu Geisenfeld von dem Kapitel-  
vorstand ein solcher Bescheid vorgelesen wurde, dessen politischer Theil  
Nachstehendes enthielt: „Der Verkehr katholischer Geistlichen mit so-  
genannten Liberalen ist gänzlich ungeeignet, da Liberalismus und Ab-  
fall vom Glauben nahezu immer identisch sind. Ein katholischer Geist-  
licher soll vielmehr seine kirchliche Gesinnung in dem Bestreben be-  
währen, durch sachgemäße Belehrung über die für Kirche und Staat  
schädlichen Ziele des Liberalismus die Bevölkerung zu veranlassen, daß  
sie gegen denselben kräftigste Stellung nehme, und dieses Bestreben  
werde bei angemessener Rücksichtnahme auf die Unzufriedenheit der Be-  
völkerung mit den neuen liberalen staatlichen Einrichtungen, durch  
welche Störung im Gesehäft und Erwerbe herbeigeführt wurde, um  
so mehr auf Erfolg rechnen können.“ Hiemit habe ich in Kürze nach  
Wortlaut und Sinn wiederzugeben, was mir von dem erwähnten  
Theil des Ordinariats-Bescheides in der Erinnerung geblieben ist. Wenn  
nun gleichwohl die Kundgabe desselben auf mich den Eindruck hervor-  
brachte, als sollte hierdurch der Zuhörer zur Vorbereitung der Ge-  
müther auf die bevorstehenden Landtags-Wahlen sich angeregt fühlen,  
weil so am erfolgreichsten gegen den Liberalismus operirt werden kann,  
so kann ich mich doch nicht entsinnen, daß wenigstens in dem Bescheid  
für das Dekanat Geisenfeld die Worte ... „die Leute zur Wahl von  
solchen Vertretern anzuleiten suche, deren acht kirchliche Gesinnung die  
nötige Bürgschaft gibt“, wie solche die Erklärung des Hrn. Kultus-  
ministers vom 18. Okt. d. J. schließen, vorkommen. Endlich bemerke  
ich, daß mir von einer andern ähnlichen Beilegung der oberhirtlichen  
Stelle in Regensburg — den bekannten Wahl-Freienbrief ausgenom-  
men — nichts bekannt geworden sei. Nachdem ich mich der, aus  
naheliegenden Gründen sehr peinlichen, Pflicht nach bestem Wissen und  
Gewissen entledigt habe, benütze ich schließlich diesen schriftlichen Be-  
lehr zum Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung, mit welcher geharrt  
Ev. Hochwohlgeboren ergebener Friedrich v. Schreiber, Erz-  
bischof. Bamberg, am 12. Dez. 1875.

± Leipzig, 21. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-  
Oberhandelsgerichts.) Der Verkäufer hatte wegen Zah-  
lungsverzug des Käufers die Waare versteigern lassen  
und forderte die Differenz, welche wegen Sinkens der Eisen-  
preise 3600 M. betrug. Die Ausübung der Verkaufs-Selbst-  
hilfe wurde für unzulässig erklärt, weil der Auktionator kein  
öffentlicher Beamter war. Nimmehr wendete Verkäufer ein,  
der Gegner selbst sei der Ansteigerer gewesen, habe also jene

harmlose Versteigerung genehmigt. Die Gerichte aller In-  
stanzen verwarfen jedoch diese Anschauung, weil der Käufer  
offenbar nur steigerte, um sich vor Vermehrung seines Scha-  
dens zu bewahren, nicht in der Absicht, sein Einverständnis  
mit der Prozedur des Gegners zu bekunden. Das außer-  
ordentliche Recht des Art. 343 H.-G.-B. muß überdies in  
jeder Hinsicht streng interpretirt werden. — Der Eigenthü-  
mer eines großen Nickel-Bergwerkes suchte dasselbe zu  
veräußern und ertheilte deshalb dem-Müller eine Kommission  
zum Preise von 1,200,000 Schweb. Thaler unter Zusage  
eines Honorars von zehn Procent. Der Müller wahrte so  
schlecht die Interessen seines Komittenten, daß er diesen be-  
redete, um 800,000 Thlr. abzuschließen, während die neuen  
Erwerber das Bergwerk schon nach wenigen Tagen an eine  
Aktiengesellschaft um 2 1/2 Millionen Thlr. veräußerten. Troz-  
dem hatte der Müller die Rühmlichkeit, den Mätkerlohn mit  
80,000 Thlrn. einzulagen, wurde jedoch wegen seiner offen-  
baren Treulosigkeit abgewiesen, da sich herausstellte, daß er  
nur im Interesse der Käufer gehandelt und von diesen zwei-  
mahlhunderttausend Mark Lohn erhalten hatte. — Der Fracht-  
führer darf seine Ansprüche gegen den ausländischen Ab-  
sender am Bestimmungsorte einlegen, so lang er das Fracht-  
gut in Händen hat.

#### Oesterreichische Monarchie.

± Wien, 21. Dez. Montenegro hat eine Anleihe  
aufgenommen. Noch weiß man nicht, wem die tollkühne Kapi-  
talisten fünf Millionen Francs an einen Staat hergegeben,  
der ganz von fremden Almosen und von gelegentlichem Vieh-  
diebstahl existirt; aber die Vermuthung liegt nicht ganz fern,  
daß hinter Montenegro ein sehr solventer Bürge steht, und  
wenn diese Vermuthung richtig sein sollte, so muß man an-  
nehmen, daß der Bürge auch weiß, weshalb er gebürgt. Trü-  
gen nicht alle Anzeichen, so macht man sich mehr und mehr  
darauf gefaßt, nicht bloß das friedliche Pacificationswerk im  
Osmanischen Reich scheitern, sondern auch die verzweifelnde  
Pforte sich zu irgend einer verzweifelten That aufraffen zu  
sehen, die mit einem Male die orientalische Frage in des  
Wortes verwegener Bedeutung in Fluß bringt, und für  
einen solchen Fall könnte allerdings Montenegro entscheidend  
einzugreifen berufen sein.

#### Frankreich.

Paris, 20. Dez. (R. Z.) Wenn man Gerüchten glauben  
darf, die heute in den Vorzimmern der Nationalversam-  
lung umliefen, so machen die Mitglieder des rechten Cen-  
trums die größten Anstrengungen, um die Dauer der Session  
bis über den Dezember hinaus und bis ins neue Jahr zu  
verlängern. Es sind hauptsächlich die Orleanisten, die den  
Eindruck ihrer Niederlage bei den Senatswahlen abschwächen  
möchten, da jetzt die officielle Kandidatur ihnen nicht mehr  
viel helfen kann. Wenn die allgemeinen Wahlen stattfinden  
zur Zeit, wo das ganze Land sich schadenstroph über das rechte  
Centrum ergötzt, so müssen diese Deputirten sich für ver-  
loren ansehen; sie hoffen deshalb durch den Aufschub zu ge-  
winnen. Indessen ist diese Hoffnung nicht begründet, denn  
der Aufschub ist einmal gegeben und die Wahlbewegung be-  
ginnt bereits. Die Senatskandidaten erlassen bereits ihre  
Programme, wie z. B. im Departement der Aisne die Herren  
Waddington, Henri Martin und de Saint Vallier. Zwischen  
den Anhängern der Republik und denen des Kaiserthums  
wird der Raum immer enger. In den Departements, wo  
keine Legitimisten auftreten, werden die Kandidaten eher  
die Bonapartisten unterstützen, als die Orleanisten. In  
manchen Theilen des Landes, wie z. B. im Anjou, zeigt sich  
die Geistlichkeit sogar wenig geneigt, die Legitimisten und  
Pseudoorleanisten zu unterstützen, welche der Bischof Freppel  
zur Wahl empfiehlt. Dieser ist so unbeeidigt bei seiner nie-  
deren Geistlichkeit, daß die Landpfarrer lieber für die bona-  
partistischen Kandidaten als für seine wirken, und ein Gleiches  
findet auch in einem Theile der Departements der Mitte  
und in Savoyen und dem Vogesendepartement statt. Die  
Landgeistlichen verlieren immer mehr den Glauben an die  
Möglichkeit der Herstellung der legitimen Monarchie mit  
Heinrich V. als König, und da sie die liberale Monarchie  
der Orleans nicht lieben und die Republik durchaus verabs-  
cheuen, so bleibt ihnen keine Wahl als das Kaiserthum.  
In vielen Gegenden wiegt aber der Einfluß der Geistlichen  
den der Präfecten und Beamten, die etwa für die Orleanisten  
wirken würden, vollständig auf.

Paris, 20. Dez. Der „Français“ theilt folgenden Brief  
mit, welchen Dupanloup gestern an einen seiner Freunde  
gerichtet hat:

Von Repos, in Bivostay (Seine-et-Oise), 19. Dez. Wertger Freund!  
Sollten Sie mir zu einer Wahl Blick wünschen, die unter so pei-  
nlichen Umständen vor sich gegangen ist? Und was soll ich für meinen  
Theil anders sagen, als daß ich nun am Abend meines Lebens, wie  
Daniel, wieder in den Schmelzöfen von Babel geworden bin?  
Hören Sie wenigstens zu Gott für mich, daß er, wenn er geknarrt  
hat, daß ich in dieser Wahl nahezu der Letzte der Senatoren sei, mir  
nun auch die Kraft verleihe, bis an's Ende für die unverjährbaren  
Rechte des hl. Vaters, für die Freiheit der Kirche und für das Heil  
der Gesellschaft zu kämpfen. Von Herzen der Ihrige im Herrn  
† Felix, Bischof von Orleans.

Paris, 21. Dez. (Köln. Ztg.) Das gestrige Auftreten  
Naquet's mit dem Amnestiegesetz wird selbst vom „Rappel“,  
der seit Jahr und Tag für die Amnestie eintritt, mißbilligt.  
Am schärfsten nimmt dieser Gesellen, den Viele für einen  
„Bonapartisten d'égout“ halten, die „Republique Française“  
mit, die ebenfalls für die Amnestie ist, aber nicht eine Re-  
clame aus derselben gemacht sehen will. Sie erinnert Na-  
quet daran, daß die Demokratie sich seit den Unglücksfällen  
Frankreichs vollständig geändert habe; dieselbe habe Abscheu  
vor den Deklamatoren, den Wirrköpfen, den „Müthern der  
Tugend und der Menschlichkeit“, welche Alles mit emphatis-  
cher Rundgebung lösen zu können glaubten, und die sich in  
der Forderung gefielen, um die Blicke besser auf sich zu ziehen.  
Dies ist nebenbei auch gegen Louis Blanc gesagt, der eine  
besondere Rolle zu spielen sucht, weil Gambetta und nicht

seine Person zum Führer der Radikalen erkoren wurde. Die  
orleanistischen Blätter tadeln ebenfalls Naquet, der aus einer  
Frage der Menschlichkeit ein Mittel der Wahlpropaganda  
machen wolle: dieselben sprechen nicht gegen eine Amnestie,  
nur wollen sie nicht, daß dieselbe eine vollständige sei, son-  
dern daß man einen Unterschied mache zwischen den Führern  
und der Masse der Verführten. Die einzigen Blätter, welche  
den Antrag Naquet gegen die Republik auszubenten suchen,  
sind die „Kerikalen und der Buffetsche „Français“, der wie-  
der die „sociale Gefahr“ anruft und behauptet, daß alle  
Insurgenten von 1871, welche des Mitleids werth seien,  
bereits von dem Ausschuss für die Gnadenbewilligungen  
Strafmilderungen erhalten hätten.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 19. Dez. Dänemark will, dem Beispiele  
Schwedens folgend, ebenfalls ein Verbot gegen den Ankauf  
ausländischer seecuntächtiger Schiffe erlassen. Der  
Minister des Innern legte dem Landsting gestern folgen-  
den Gesetzentwurf vor: „Die Regierung wird bevollmäch-  
tigt, die Ausfertigung der in dem Gesetz vom 13. März  
1867 § 13 betreffend die Registrierung der Schiffe vorge-  
sehenen zeitweiligen Nationalitäts-Certifikate davon abhängig  
zu machen, daß außer den übrigen vorgeschriebenen Nachwei-  
sen ein von der betreffenden ausländischen Behörde ausge-  
fertigtes Attest darüber vorliegt, daß das Schiff seetüchtig  
ist.“ In den Motiven wird hervorgehoben, daß von 59  
älteren englischen Schiffen, welche in den letzten Jahren dä-  
nisches Eigenthum geworden, 21 ihrer Seecuntüchtigkeit wegen  
verloren gegangen sind, und zwar sind 13 gestrandet, 2 auf  
offener See in sinkendem Zustande verlassen worden und 6  
spurlos „mit Mann und Maus“ untergegangen. Im Uebri-  
gen wird ein allgemeiner und ausführlicher Gesetzentwurf in  
Betreff seecuntächtiger Schiffe in Aussicht gestellt. — Die  
gestern hier angelangte isländische Post bringt Nachrichten  
über die am 19. v. M. stattgefundene Enthüllung der Thor-  
waldsen-Statue in Reykjavik. Die Nachrichten aus den  
von den vulkanischen Eruptionen heimgesuchten Gegenden  
lauten beruhigender als man erwartete. Es scheint, daß  
nur 16 Bauernhöfe durch den Aschenregen zerstört wor-  
den sind.

#### Türkei.

Konstantinopel, 14. Dez. (W. Br.) Die Diplomatie  
entwickelt eine große Thätigkeit. Fast täglich finden Be-  
rathungen der türkischen Minister oder der türkischen Ge-  
sandten statt. Erst gestern tagten die Vertreter der drei  
Nordmächte bei Raschid Pascha. Am 9. d. hat Herr St.  
Arzuman, Direktor der Presse, ein Circular an die hiesigen  
Blätter ergehen lassen, worin er bei Androhung sofortiger  
Suspension die Veröffentlichung nicht deutlicher Mitthei-  
lungen untersagt. Für die Bezahlung des Janarcoupons  
hat man bis jetzt nur theilweise gesorgt. Nach verlässlichen  
Angaben sind 800,000 Pfund Sterling, also kaum die  
Hälfte, bei der Banque Ottomane hinterlegt. Man läßt  
kein Mittel unverdacht, um den Coupon einzulösen zu können,  
und vertritt die Regierungsbeamten, welche seit neun Mo-  
naten keinen Sold erhalten haben, mit leeren Versprechungen  
oder bietet einen Ausgleich an. Einem Obersten bot man  
für seine neunmonatliche Gehaltsforderung ein halbes Askit  
(Monatsgehalt), und als er die Annahme verweigerte, er-  
hielt er den wörtlichen Befehl: Wenn er damit nicht zu-  
frieden sei, so möge er nur seinen Abschied nehmen.

#### Amerika.

† New-York, 22. Dez. Nach hier eingegangenen Nach-  
richten aus Utah hat das dortige Bundesgericht eine prin-  
zipiell wichtige Entscheidung getroffen, indem es ein Mit-  
glied der dortigen Mormonengemeinde wegen Polygamie zu  
2 Jahren Gefängniß verurtheilte.

#### Badische Chronik.

\* Karlsruhe, 22. Dez. Das freie deutsche Hochstift für  
Wissenschaft, Kunst und allgemeine Bildung in Göthe's Vaterhaus in  
Frankfurt a. M. hat heute den hiesigen Architekten Professor Durm  
zu seinem Ehrenmitglied und Meister ernannt.

○ Karlsruhe, 23. Dez. Nachdem die Kreisversammlung be-  
schlossen, daß für das Jahr 1876 von 1000 fl. Steuerkapital 61 fl.  
für die allgemeine Umlage und 40 fl. für die Armen-  
umlage zu bezahlen sei, so hat die Stadtgemeinde Karlsruhe  
42,588 M. 23 Pf. Umlage zu bezahlen, und zwar: das Steuerkapital  
zur allgemeinen Umlage beträgt hier 31,225,235 fl., also die Umlage  
19,047 M. 39 Pf.; die Steuerkapitalen zur Armenumlage betragen  
aus 31,479,805 fl. Grund-, Häuser-, Gefäß- und Gewerbesteuer-  
Kapitalen, 18,377,508 fl. Kapitalsteuer-Kapitalien und 3,663,800 fl.,  
zusammen 53,727,113 fl., wovon die Armenumlage 23,490 M. 84 Pf.  
beträgt.

§ Heidelberg, 22. Dez. Die Tagesordnung für die diesjährige  
Kreisversammlung des Kreises Heidelberg ist von dem Kreis-  
Verbindungsblatt veröffentlicht worden. Dasselbe umfaßt neben den  
gewöhnlichen Wahlen, Rechnungsvorlagen, Boranschlägen und der Auf-  
stellung der Bezirksrats-Listen noch dreizehn Berichte des Kreis-  
Schulraths. Gegenstände dieser Berichte sind die landwirthschaftliche  
Winterschule, die Ausbildung von Arbeitlehrekräften, das Soolbad  
Rappenaun, die Luisei-Heilanstalt, die Augen-Heilanstalt, die Armen-  
kinder-Pflege, die gesellschaftliche Armenpflege, die Errichtung einer Sieden-  
anstalt der Gemeindegewerbe-Verband des Kreises, Petitionen von Ge-  
meinden in Straßenauslagen, Landstraßen-Wesen, Anträge auf  
Errichtung einer Kreis-Viehversicherung und einer Kreis-Hagelver-  
sicherung, endlich die Bildung einer Kommission für die Unterhaltung  
der bedürftigen Familien zum Dienst einer Reserve-Reserve- und Land-  
wehr-Mannschaften. Eine der thätigen Mitglieder des Kreis-  
Schulraths, Hr. Dr. Blum, wird heute von Berlin zurück erwartet, wo er  
an den Arbeiten des Reichstages theilgenommen hat. — Wie alljähr-  
lich, so geschieht auch in dieser Weihnachtszeit Manches für die  
hiesigen milden Anstalten und für die Armen. Gaben an Lebens-  
mitteln werden aus besonderen Stiftungen angekauft und zur Ver-  
theilung gebracht. Für die Luisei-Anstalt, das Waisenhaus und das  
Reitungshaus ist ebenfalls, und zwar nicht ohne Erfolg, um passende

Gefahr für die Kleinen gebeten worden. Unter den vielen milden Händen, welche bei solchen Anlässen sich öffnen, zeichnen sich einige durch die Größe ihrer Spenden besonders aus. So ist es Hr. Dr. Kann, der den Titel eines Wohltäters im Großen wohl verdient, und auch in diesem Jahre den Armen wieder eine Beweismachtsgabe von 500 Mark zugewendet hat. — Der hiesige Arbeiter-Vereinsverein wird am ersten Weihnachts-Festtage eine Christbescherung für seine Mitglieder veranstalten. — Gleiche Mütter wissen von verschiedenen hier oder in der Nähe vorgekommenen Unglücksfällen zu berichten. Die wieder überlebende Kälte hat einen 25jährigen Mann aus dem benachbarten Eppelheim das Leben gelostet. Derselbe war hier mit Eisbrechen beschäftigt und erlor Abends auf dem Heimwege bei einer Kälte von 13 Grad. Auf dem Bahnhofe wurde ein Signalständer während des Nachmittags von einer Lokomotive erfaßt und zugerichtet, daß er kurz ein Verwandter desselben, welcher seiner Verdingung bewohnen wollte, fiel einem plötzlichen Schlagflusse zum Opfer. Ohne Schaden an Leib und Leben für die Beteiligten ging ein Unfall in Redar-gemünd vorüber, welcher leicht die bedauerlichsten Folgen hätte haben können. In der Nähe der dortigen Jügelhütte entgleiste in letzter Woche der nach Mosbach gehende Abendzug dadurch, daß die Schienen unter dem Druck der Lokomotive auseinander wichen, so daß jedoch die Maschine innerhalb der beiden Schienenstränge blieb. Der Zug wurde rasch zum Halten gebracht und konnte nach einständigem Aufenthalt wieder weiter gehen.

II Mannheim, 21. Dez. Der gefrige Abend, an welchem Frau Fiegler als Fyphigene sich verabschiedete, wird unsern kunstliebenden Publikum unvergessen bleiben. Wir fürchten nicht zu viel zu sagen, wenn wir die Leistung der großen Künstlerin eine wahrhaft ideale nennen, in der jede Bewegung, jeder Faltwurf des Gewandes, jede Betonung, die Vertiefung in den dichtesten Gedanken, die wunderbare Wiedergabe der herrlichen Dichtung zusammenwirken zu einem meisterhaften Gebilde allerersten Ranges. Hier bewährte sich die Künstlerin im besten Sinne des Wortes, sorgfältig das allzu prononcierte Hervortreten ihres Paris und ihrer Persönlichkeit vermeidend und mit jedem Gedanken hingebend an die Gesamtaufgabe des herrlichsten deutschen Dramas. Den Mittelpunkt bildete der Vortrag des alten Eumenidenliedes, dem die Zuhörer gleich Klängen aus einer höheren Welt anhängig lauschten, während die herrliche Gestalt der Priesterin in weithin weidender Gewandung sitzend am Altare stand, das Haupt auf die beiden auf dem Altare ruhenden Arme gestützt, das Auge jenseit, wie in der Verzückung eines Gesichts, schweifend. Der König, sein Vate und Orestes, die sich Rolle für den erkrankten Hrn. Hanisch durch Hrn. Herzfeld, der sich trefflich bewährte, übernommen, wurden in würdigem Anschlusse an die Hauptrolle durchgeführt; der, übrigens nur in letzter Stunde, in die Rolle des Phylades eingetretene Darsteller mußte, obgleich er den Fußstapeln einschlug und uns bemerken nicht mehr hinauskam, mit in den Kauf genommen werden. Die Gesamtwirkung vermochte er nicht zu fällen. Frau Fiegler nimmt die ganze Verehrung und Begeisterung der dankbaren Hörer mit sich fort.

Baden, 21. Dez. [Schluß des Berichtes über die Sitzung der Kreisversammlung am 20. Dez.]  
Zu eingehender Diskussion kamen nur die Position 9 und 10 der Tagesordnung — die Armenfürsorge-Pflege und die Kreis-Verpflegungsanstalt in H. u. b. betr. — zur Verhandlung. In Betreff der Armenfürsorge-Pflege beantragte der Referent P. Fischer, die Kreisversammlung solle erklären, daß die Sorge für eine bessere Verpflegung und Erziehung kreisangehöriger Armenkinder eines der obersten Interessen des Kreisverbandes bilde, zu dessen angelegentlichster Förderung dieser, in Verbindung mit den betreffenden Gemeinden, bereit sei. Die Kreisräthe solle einen Zuschuß zum jährlichen Verpflegungsgehalt bis zur Hälfte des wirklichen Betrags der Verpflegungskosten leisten und der Kreis die Oberaufsicht über die Verpflegung und Erziehung dieser Kinder übernehmen. Hierzu wurde beantragt, vorläufig die Summe von 400 M. in den Voranschlag von 1875/76 aufzunehmen. Obgleich der Referent seinen Antrag warm vertheidigte und der Großh. Regierungskommissar wiederholt zu Gunsten desselben sprach, wurde der Antrag dennoch mit 18 gegen 13 Stimmen abgelehnt, nachdem Abg. Lender in einer längeren Rede dagegen gesprochen hatte, in welcher er sich zunächst gegen die Einrichtung der Kreisverbände im Allgemeinen aussprach, welche er für „überflüssig und zu kostspielige Einrichtungen“ erklärte, deren baldige Auflösung er befehl, und schließlich die Versammlung warnte, sich noch neue Lasten aufbürden zu lassen. — Auch der Versuch, den Referent Hoyer bei der Feststellung des Voranschlags-Entwurfs für 1875/76 machte, von den geschätzten 4000 M. wenigstens 1000 für die armen Kinder zu retten, schlug fehl. Dieser Antrag wurde gar nicht zur Diskussion zugelassen.

Bei Position 10, die Kreis-Verpflegungsanstalt in H. u. b. betreffend, behandelte die Diskussion weniger Princip- als Detailfragen. Der Voranschlag für den Ausbau und die Einrichtung der H. u. b. Kreis-Verpflegungsanstalt war um 16,947 M. 28 Pf. überschritten worden; der Kreisrathschuß (Referent C. Wolf) beantragte zunächst, die Genehmigung zur Deckung dieser Ueberschreitung, wozu auf den Kreis Baden 5001 M. 80 Pf. kommen, zu ertheilen. Es hatten sich ferner alsbald nach Eröffnung der Anstalt verschiedene Uebelstände gezeigt, namentlich daß die Anlage der Gasfabrik, der Waschküche und der Küche den Erwartungen nicht entsprochen hat und die Anlage der Gasfabrik überhaupt mangelhaft ausgeführt sei. Dies macht theils einen Neubau, theils einen Umbau und Reparaturen notwendig, welche mit 35,000 M. veranschlagt sind, von denen der Kreis Baden 10,333 M. zu tragen hat. Der Kreisrathschuß beantragte nun, ihn zu ermächtigen, zu lassen des Kreisverbandes Baden ein Kapital von 14,000 M. zur Deckung der auf den Grundstock verwendeten Ausgaben aufzunehmen; die Heimzahlung dieses Kapitals durch 2proc. jährliche Amortisation inklusive erparten Zinsen zu beschließen; endlich die Aufnahme von 16,477 M. 62 Pf. in den Voranschlag von 1875/76 zu genehmigen. — Diese Anträge gaben Veranlassung zu längerer Debatte.

Die beantragten Positionen werden hierauf in summarischer Abstimmung mit großer Majorität angenommen.  
Bei der Diskussion über den Vollzug des Straßengesetzes stellt Abg. Lender den Antrag: „den Kreisrathschuß zu beauftragen, eine Änderung des Straßengesetzes, soweit es die Kreisverbände herbeigezogen habe, bei Großh. Regierung zu befürworten.“ Es wurde beschlossen, über diesen Antrag in Diskussion zu treten; nachdem aber der Großh. Regierungskommissar erläutert hatte, daß

der Antrag in dieser Form nicht zulässig sei, sondern zunächst dahin zu präzisieren sei, in welcher Richtung eine Abänderung beantragt werde, und Abg. Lender hierauf den weiteren Antrag einbrachte, „daß die Kreisverbände von der Beitragspflicht zum Neubau der Landstraßen befreit werden sollten.“ — wurde derselbe mit allen gegen 7 Stimmen zur Diskussion abgelehnt.

Der ausgesetzte Voranschlag pro 1875/76 wurde hierauf nach Antrag der Rechnungs-Prüfungskommission genehmigt. Die in Begleit kommenden 4000 Mark für die Pflege armer Kinder wurden für die Land-Armenpflege zur Disposition gestellt. Es bleiben nach dem Voranschlag zu decken 76,752 M. 91 Pf. Die Armenfeuer-Kapitalien (88,402,470 fl.) haben dann 29,377 M. 62 Pf. aufzubringen, die gewöhnlichen Kreisfeuer-Kapitalien (78,998,884 fl.) den Rest mit 47,375 M. 29 Pf. Dies erfordert eine Umlage von 3 1/2 Pf. von 100 fl. Steuerkapital auf die Kreis-Armenfeuer-Kapitalien und von 6 Pf. von 100 fl. auf die Kreisfeuer-Kapitalien. — Nachdem auch die Vorschlagslisten für Ernennung der Bezirksräthe geprüft und die Wahlen vollzogen worden waren, erklärte der Großh. Kreisrath nach Erledigung der Tagesordnung die Versammlung Nachmittags halb 2 Uhr für geschlossen. — Bei den Verhandlungen waren u. A. der Oberbürgermeister und Amtmann von Baden, sowie der Oberamtmann von M. als Zuhörer anwesend. Ein gemeinsames Mittagessen vereinigete schließlich die Mehrzahl der Versammelten im Gasthaus „zum Stern“.

7 Pörrach, 22. Dez. Dienstag den 28. und Donnerstag den 30. ds. wird die berühmte Sängerin Frau Lucca am Badler Stadttheater gastiren. Den Bewohnern des Wiesenthals ist es möglich gemacht, der Dienstag-Vorstellung bis zum Ende anzuwohnen, da ein Extrazug nach Schluß der Oper bis nach Schopfheim abgehen wird. — Zu großem Danke ist man von diesseits des Rheines dem Verwaltungsrath der „Burgvogtei“ in Basel verpflichtet, indem derselbe in freundschaftlicher Rücksicht letzten Sonntag statt der üblichen zwei Concerte ein großes Militärconcert in der Abendzeit veranstaltete, so daß wir Badener der ganzen Aufführung anwohnen und nach dem Schluß mit dem gewöhnlichen Zug in die Heimath gelangen konnten. Das Concert, welches die Kapelle des in Kolmar liegenden bad. Regiments unter Leitung ihres Dirigenten Rohde gab, war sehr besucht und fand das Programm, sowie die Durchführung der einzelnen Nummern allseitigen Beifall. — Früher wurde oft gesagt, daß unser Reichsgeld in Basel als unterwerthig zu einem niederen Kurse angenommen werde. Das ist nun doch anders und man findet in den Verkaufsläden sowohl Klein- als Großbasel die bereitwilligste Abnahme unseres Goldes und Silbers zum vollen Kurse. Bei En-gros-Käufen mag das anders sein, das wissen wir nicht. Eine sehr anerkennenswerthe Neuerung findet sich in dem trefflich gehaltenen „Hotel Schieber“, dem badischen Bahnhof gegenüber, dessen Eigentümer, Hr. Därr, die Preise in Franken- und Markwährung ausgedrückt (natürlich ganz identisch) hat, so daß der deutsche Gast der zeitraubenden Umrechnung dadurch entzogen ist.

Bermischte Nachrichten.  
+ Metz, 21. Nov. Im Laufe des gestrigen Vormittags fand die feierliche Eröffnung der neu erbauten Pferde-Eisenbahn statt. An der Probefahrt nahm Hr. Oberregierungsrath v. Reitzenstein mit einer Anzahl sonstiger Beamten und Vertreter des Handelsstandes Theil. Auch Hr. Besançon, Bürgermeister von Metz, nebst einigen Gemeinderaths-Mitgliedern waren der an sie ergangenen Einladung gefolgt. Die Probefahrt nahm unter lebhafter Beifälligung der Bevölkerung den günstigsten Verlauf. Nach beendigter Fahrt begaben sich die Festtheilnehmer in das Hotel de l'Europe, wo denselben ein Ehrenfrühstück offerirt wurde. Heute Vormittag wurde die Bahn dem regelmäßigen Betrieb in der Weise übergeben, daß von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr alle sieben Minuten ein Waggon vom Bahnhof bis zu der etwa im Mittelpunkt der Stadt in der Nähe der Kathedrale, Hauptwache und Bürgermeisterei gelegenen Passstraße abgeht.

Aus Bayern, 20. Dez. Heute hat in der Frohnecke zu München die Hinrichtung des Raubmörders Steinbrechers Battistella aus Italien mittelst des Fallbeils stattgefunden. Derselbe hatte in der Nacht vom 20. auf 21. Dezember v. J. in Begleitung des Ziegelarbeiters Manjocco aus Nimis in Stolien, welcher Lehre in der gegenwärtigen Schwurgerichts-Session als Gehilfe desselben zu lebenslänglicher Zuchthaus-Strafe (statt der früher über ihn als Thäter verhängten Todesstrafe) verurtheilt wurde, den Güter Hümpf von Unterleihen ermordet, dessen Ehefrau in mörderischer Wuth jammervoll zugerichtet. Die Frucht dieser Missethat war eine Beute von Schmuckstücken im Werthe von 35 fl. Die arme Frau, welche 43 Stiche erhalten hatte, blieb drei volle Tage allein in ihrer martervollen Lage ohne jegliche Hilfe liegen und konnte erst am vierten Tage sich von der Thüre schleppen und um Hilfe rufen.

Berlin, 20. Dez. Uebermorgen vollendet der Historiker Leopold v. Ranke sein 80. Lebensjahr, ist also nur 17 Tage jünger als Thomas Carlyle. Ranke, welcher später erst gedacht worden ist, gehört unserer Universität nunmehr 50 Jahre an, nachdem er zuvor Oberlehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. gewesen war. Seit 20 Jahren ist er „Historiograph“ des preussischen Staates und seit acht Jahren Kanzler der Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Kunst als unmittelbarer Nachfolger Boettch's, welcher diese Stelle allerdings nur vier Monate inne gehabt hat.

Berlin. Die Zahl der Freiwilligen Landwehrmänner und Veteranen der Befreiungskriege, von denen die große Mehrzahl das achtzigste Jahr bereits überschritten hat, vermindert sich sehr schnell. Mit Rücksicht auf diesen Umstand hat die Invaliden- und Veteranen-Unterstützungsdeputation vorgeschlagen, das Maximum der Unterstützung, welche die Stadt gewährt, von 51 auf 66 M. monatlich zu erhöhen. Der Magistrat ist dem Antrag beigetreten.

Basel, 21. Dez. Während hier noch vor einem Jahr die Anstellung eines Reformtheologen, oder, wie man in Deutschland sagen würde, eines „Protestantenvereiners“ als eine fast unmögliche Sache angesehen wurde, ist trotzdem die Wahl des Pfarrers Altherr unter großer Sensation erfolgt. Ihm ist dann schon nach einem halben Jahre an der Münsterparce Zwingli Wirth gefolgt. Auch die mal hielt zuerst Jedermann einen solchen Ausfall der Wahl für unmöglich. Eben nun hören wir, daß nun auch die Regierung auf diesem Wege vorging und das thätige Mitglied des deutschen Protestantenvereins, den Vicenjanen Dr. Paul Schmidt in Berlin, Redakteur der protestant. Kirchenzeitung, zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte und Erzele benannt hat und daß derselbe seine Stellung schon an Othern angetreten wird. Bekanntlich gehört auch der letztgenannte

Prof. Dr. Overbeck einer theoretisch fast noch radikalern Richtung an, nur hat sich derselbe von jeher von jeder Gemeinschaft der praktischen Bestrebungen liberaler Theologen zurückgehalten und sich mehr an die aristokratischen Anschauungen und konservativen Lebenskreise angeschlossen. Diese Neugestaltung unseres bis vor Kurzem von einer einzigen theologischen Richtung unbeschränkt beherrschten Bafels macht in Basel selbst großes Aufsehen. Dazu kommt, daß die neue Richtung bereits mit öffentlichen Vorträgen in der Universitätsaula begonnen hat, welche sehr zahlreich und eifrig besucht und viel besprochen werden. Außer den Schwäzger Rednern wird auch Defan Jittel von Karlsruhe erwartet. Den bisherigen Vorträgen von Oberstleutnant Zwingli Wirth und Defan Dr. Meyer aus St. Gallen wird eine Maßhaltung, reicher Inhalt und große Klarheit und Wärme nachgerühmt.

### Nachricht

† Versailles, 22. Dezbr. Nationalversammlung. Naquet (Radikaler) hält die Richtigkeit des Dokuments betreffend die Lage der Deportirten in Kaledonien, wovon er am Montag gesprochen und welches der Marineminister gestern als falsch bezeichnete, aufrecht. Der Marineminister versichert neuerdings die Unrichtigkeit des Dokuments. Naquet stellt darauf einen Interpellationsantrag. Die Nationalversammlung verschiebt die Interpellation auf 6 Monate. — Der Botschafter am Berliner Hofe, Vicomte Sontaut Biron wurde gestern von dem Marschall Mac Mahon empfangen und wird morgen nach Berlin zurückkehren.

Hamburg, 16. Dez. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampschiff „Cecilia“, Kapl. Franz, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, mit Post, Passagieren und Ladung am 15. Dezember via Havre nach New-York ab.

### Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 23., die übrigen vom 22. Dez.)

Staatspapiere.	
Preußen 4 1/2 % Obligationen	105 1/2
Baden 5 % Obligationen	104 1/2
4 1/2 % „	102 1/2
4 % „	95 1/2
3 1/2 % „ v. 1842	91 1/2
Bayern 4 1/2 % Obligationen	101
4 % „	93 1/2
Württemberg 5 % Obligat.	105 1/2
4 1/2 % „	101 1/2
4 % „	94 1/2
Raffau 4 % Obligationen	94 1/2
Gr. Hessen 4 % Obligation	100 1/2
Deft. 5 % Silberrente	65 1/2
Zins 4 1/2 %	65 1/2
5 % Papierrente	61 1/2
Zins 4 1/2 %	61 1/2
Luzern: 4 % Obl. i. Fr. 1868r.	—
Burg 4 % „ i. Th. 1868r.	—
Rußland 5 % Obl. v. 1870	—
£ 12.	—
5 % do. von 1871	99 1/2
do. von 1872	—
Schweden 4 1/2 % do. i. Th. r.	97 1/2
Schweiz 4 1/2 % Bern. Staatsb.	97 1/2
N. Amerika 6 % Bonds	—
1862r v. 1862	—
6 % do. 1863r	—
von 1865	99 1/2
5 % do. 1906r	—
(10/10 v. 1864)	100 1/2
8 % Spanische	17 1/2
Bolle französ. Rente	—

### Actien und Prioritäten.

Badische Bank	104	5 % Mähr. Gremb. Pr. i. S.	—
Frankf. Bankverein	—	5 % Böhm. Westb. Pr. i. S.	—
Deutsche Vereinsbank	70	5 % Elb. B. Pr. i. S. 1. Em.	81
Provincialbank	—	5 % do. 2. Em.	—
Darmstädter Bank	117 1/2	5 % do. steuerf. neue	80 1/2
Deherr. Nationalbank	803	5 % do. (Neumarkt-Rieb)	80 1/2
Württemberg. Vereinsbank	95	5 % Donau-Drau	60 1/2
Deherr. Kredit-Actien	176	5 % Erz. Jos. Prior.	84
Mitt. deutsche Kreditbank	—	5 % Kronpr. Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	—	5 % Kronpr. Pr. v. 1869	73 1/2
Badler Bankverein	85 1/2	5 % Str. Nordb. Pr. i. S.	83 1/2
Bräunel. Bank	—	5 % „ Lit. B.	67
Berliner Bankverein	69 1/2	Baratberger	—
Stuttgarter Bank	—	5 % Ungar. Ostb. Prior. i. S.	—
Deutsche Effectenbank	107 1/2	5 % Ungar. Nordb. Prior.	61 1/2
Osterr. deutsche Bank	87 1/2	5 % Ungar. Galiz.	62 1/2
4 1/2 % bayr. Ostb. 200 fl.	114 1/2	Ungar. Galiz. Anl.	—
4 1/2 % bayr. Ostb. 500 fl.	115	5 % Str. Süd. Lomb. Pr. i. Fr.	80 1/2
4 1/2 % Hess. Ludwigsbahn	97	3 1/2 % Str. Süd. Lomb. Pr.	47 1/2
5 % Str. Erz. Staatsb.	266 1/2	5 % Str. Staatsb. Pr.	97 1/2
5 % „ „	99 1/2	5 % Str. Staatsb. Pr.	63 1/2
5 % „ Nordb. Pr.	125 1/2	5 % Svorn. Pr. i. S. C. D. A. D.	40 1/2
5 % Elb. B. Pr. 200 fl.	149	5 % Rheinische Hypotheken	—
5 % Bad. Eisenb. 2. C. 200 fl.	112	Bank-Wandbriefe	101 1/2
5 % Böhm. Westb. 200 fl.	168 1/2	4 1/2 %	96 1/2
5 % Erz. Jos. Eisenbahn	188 1/2	6 % Pacific Central	89 1/2
Galizier	180 1/2	6 % South African	50

### Leihensloose und Prämienanleihen.

Gold-Prämien 100 Thaler	108	Deft. 4 % 250 fl. Loose v. 1854	108 1/2
Loose	108	5 % „ „ v. 1860	114 1/2
Bayr. 4 % Prämien-Anl.	122 1/2	100 fl. Loose v. 1864	295.60
Badische 4 % „	120 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl.	170.—
35 fl. Loose	140.40	Raab-Präm. 100 Th. Loose	80 1/2
Braunsch. 20 Th. Loose	83	Schwedische 10 Th. Loose	46.50
Großh. Hess. 50 fl. Loose	168 1/2	Finnländer 10 Th. Loose	41.40
25 fl. „	—	Reiniger 7 fl. Loose	20.10
Ansbach-Gungl. Loose 24.—	—	8 % Odenburger 40 Th. 2.	113 1/2

### Wechselkurse, Gold und Silber.

London 100 Th. St. 3 1/2 %	208.20	Holländ. 10 fl. St. M.	16.65
Paris 100 Franc. 4 1/2 %	81.—	Ducaten	9.48—53
Wien 100 fl. Str. 5 1/2 %	177.50	20 Francs St.	16.18—22
Disconto	5 %	Engl. Sovereigns	20.28—33
Preuß. Friedrichsd'or M.	—	Russische Imperial	16.65—70
Pisolen	16.40	Dollars in Gold	4.16—19
		Dollarcoupon	—

Berliner Börse. 28. Dez. Creditactien 351.50, Staatsbahn 533.—, Lombarden 197.—, Disc. Commandit 131.50. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 23. Dez. Creditactien 208.10, Lombarden 112.25, Staatsbahn —, Anglobank 94.50, Unionbank —, Raab-Präm. 87.6. Tendenz: fest.

New-York, 23. Dez. Gold (Schlusskurs) 113 1/2.

### Wetter- und Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreschmar in Karlsruhe.

### Großherzog. Hoftheater.

Sonntag, 26. Dez. 20. Vorstellung außer Abonnement. Dornröschen, romantische Oper in einem Vorspiel und 3 Acten, von Langer. Anfang 6 Uhr.

# Nähmaschinen,

amerikanischer, deutscher und französischer Fabrikat; der besten Systeme, für Familie und Gewerbetreibende, mehrjährige Garantie, billige Preise, Zahlungs-erleichterung.

Apparaturen prompt und billig.

**Nähmaschinenfabrik und Handlung**

**Aug. Mappes,**

Heidelberg, Karlsruhe, Straßburg,  
Dreitönigstraße 25. Langestraße 132. Aufbaumgasse 1.

Illustrirte Preiscurant gratis. £ 401.9.



X.407.6. Karlsruhe.

## Zu Weihnachtsgeschenken

empfehlen  
die Musikalienhandlung von **L. Fr. Schuster,**  
Friedrichsplatz 12, Eingang Erbprinzenstrasse,  
ihr reichhaltiges Lager. Alle Classiker-  
Ausgaben sind in eleganten Einbänden vor-  
rätlich.

## Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

£ 475.3. Die Ausführung der Bauarbeiten, incl. Material-Lieferung zur Her-  
stellung des Bahndamms innerhalb des Profils IV der Eisenbahnlinie von Mühl-  
bach nach Rothau von Kilometer 17,9 + 93 bis Kilometer 23,0 + 80, veranschlagt zu  
Mark 477,012. 04 Pf. soll in öffentlicher Submission verbunden werden.  
Die Submissionsbedingungen und Kostenanschläge, wozu auf Ersuchen Ab-  
drücke abgegeben werden, sind mit den Plänen in unserem Centralbüro für Neu-  
bauten, Steinstraße Nr. 10 hier, an den Wochentagen von 9 bis 11 Uhr einzusehen.  
Die Offerten sind versegelt und mit der Aufschrift:  
„Offerte auf Bauwerk IV der Bahn von Mühlbach nach Rothau“  
bis spätestens zu dem auf 5. Januar 1876, Vormittags 11 Uhr, im bezeichneten  
Büreau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in  
Gegenwart etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, portofrei einzulegen.  
Später eingehende, oder nicht bedingungs-gemäße Offerten haben auf Berücksichtigung  
keinen Anspruch. Submittenten, welche für uns noch keine Bauten ausgeführt haben,  
wollen ihre Qualifikation vor dem Termine nachweisen.  
Straßburg, den 10. Dezember 1875. (13/XII)  
Kaiserliche General-Direktion  
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

## Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung und Aufstellung von 12 Stück Wasserkrähen, für  
die Wasserstationen zu Lenzburg, Sablon, Dunsenheim, Nieding bei Saarburg, Ne-  
milly und Lanterburg soll im Wege der öffentlichen Submission verbunden werden,  
und sind die hierfür maßgebenden Lieferungsbedingungen nebst Zeichnungen unter  
Einbindung der Copialen vom 1. Mai von dem Unterzeichneten portofrei einzufordern.  
Die Eröffnung der Offerten findet im Geschäftszimmer des Unterzeichneten  
— Steinstraße Nr. 26  
am 5. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr,  
(26/XII) £ 589.1.  
Straßburg, den 21. Dezember 1875.  
Der con. Ober-Maschinenmeister. Volkmar.

## Holzversteigerung.

Oberförsterei Hagenu-West.

Am Dienstag den 4. Januar 1. J., Vormittags 9 Uhr, werden in  
dem Kaufhaus-Saal hier selbst folgende Holz- und Brennholz-er öffentlich  
gegen Zahlungsausstand versteigert, und zwar aus den Distrikten: Zella, S.  
Sandlach, Homarh, Magh und Oberkritten:  
A. Stamm- und Nugholz.  
16 Stück Eichen-Stämme, 1 Rmt. Eichen-Schichtholz, 1 Birken-Stamm, 1975  
Stück Nieren-Stämme, unter letzteren viele starke und extra starke Stämme.  
B. Brennholz.  
Eiche . . . . . 162 Rm. 115 Rm. 2 Rm. 3 Rm. 1750 Stck.  
Buche . . . . . 289 „ 162 „ — „ — 3640 „  
Kiefer . . . . . 1008 „ 481 „ 331 „ — „ 19060 „  
Roth- und Weißbuchen . . . . . 6 „ 5 „ — „ — „ — „  
Die Verkaufsbedingungen werden beim Beginn des Termins bekannt gemacht  
werden. Die Lokalvorbeamten geben auf Verlangen nähere Auskunft an Ort und  
Stelle. Spezielle Verzeichnisse obiger Holz- (ästisches) können vom 20. d. Mts. ab  
auf meinem Bureau in Empfang genommen oder per Post von mir bezogen werden  
Hagenu, den 12. Dezember 1875.  
Der kaiserliche Oberförster.  
Mielig.

### ASTHMA

Brustbeklemmungen, Keuch-  
husten, Affektion der Athmungs-  
organe. Heilung durch den Gebrauch  
des PAPIERS und der CIGARETTEN  
von GICQUEL, Apotheker 1. Klasse der Pariser Medizin. Schule. — Zu bekommen  
in allen grösseren Apotheken. — General-Depot für ganz DEUTSCHLAND, bei  
ELWAIN & Co. in Frankfurt a/M.  
Preis 1 große Schachtel 3 Mark, 1 kleine Schachtel 2 Mark. In Kar-  
lsruhe bei Th. Brugler. £ 593.1.

### Geometer gesucht

Zu Folge Mindertrites des bisherigen  
städtischen Geometers ist dessen Stelle bis  
1. März 1876 neu zu besetzen.  
Der jährliche Gehalt ist auf 2750 Mark  
festgesetzt.  
Geprüfte Geometer, welche um die Stelle  
sich zu bewerben beabsichtigen, wollen ihre  
Bewerbungen unter Beigabe von Prüfungs-  
Attesten und sonstigen auf bisherige Be-  
schäftigung sich beziehenden Ausweisen bis  
spätestens 15. Januar 1876 uns zukommen  
lassen.  
Karlsruhe, den 10. Dezember 1875.  
Der Stadtrat der Reichsstadt Karlsruhe.  
Fauter. H. Rona.

### Konstanzer Zeitung,

redigirt von Dr. Ferdinand Bissig,  
Druck und Verlag von Otto Ammon.  
Täglich 2mal erscheinend. Preis 2 M.  
50 Pf. vierteljährlich einschließl. Postauf-  
schlag.  
Unter Wahrung vollster Unabhängigkeit  
vertritt die Konstanzer Zeitung im Großen  
und Ganzen die Politik der national-libera-  
len Partei. Sie ist eine der beliebtesten  
Zeitungen Badens.  
Bestellungen werden von allen Post-  
anstalten angenommen.  
Für Inserate ist die Konstanzer  
Zeitung bei ihrer großen Verbreitung  
im badischen Oberland (3200 Exemplare)  
vorzüglich geeignet. Preis die Petit-  
zeile 15 Pf., bei größeren Aufträgen  
Rabatt. £ 511.2.

### L. Z. T.

Am Stephan's-Tage Nachmittags  
3 Uhr findet in den Räumen der hiesigen  
Loge eine Christbescherung armer Kinder  
statt, wozu sowohl stämmliche Mitglieder  
als auch alle hier und in der Umgegend  
wohnenden Mitglieder auswärtiger Logen  
mit ihren Familienangehörigen (Kinder in-  
begriffen) hiermit freundlichst eingeladen  
werden.  
£ 596.1. Heidelberg.

### Anzeige.

£ 590.1. Heidelberg.  
Mit einem Transport  
eleganter Englischer und Oprentischer  
Reithorse angekommen zeige ich hier-  
mit ergebenst an.  
Heidelberg, im Dezember 1875.  
Marshallstraße 9.  
Wilhelm Wolff.

### Pferde-Verstei- gerung.

£ 597.1. Karlsruhe.  
Künstigen Dienstag den  
28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird im  
Großh. Marshall-  
eine ältere, mittelgroße, rotbraune  
Stute, gutes, frommes Wagen-  
pferd,  
gegen Baarzahlung öffentlich versteigert,  
wozu wir die Liebhaber einladen.  
Karlsruhe, den 23. Dezember 1875.  
Großh. Marshall-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

Das Amt eines Wiesenamteisters für  
die Kreise Saargemünd und Forbach mit  
dem Amtssitze in Saargemünd ist anber-  
wiegend zu besetzen.  
Mit der bezüglichen Stelle ist eine Re-  
muneration von monatlich M. 100 und  
eine Bureau- und Reiseflohen-Entschädig-  
ung von monatlich M. 90 verbunden.  
Außerdem wird bei Dienstreisen noch der  
mittliche Baraufwand für Post- und  
Eisenbahnfahrten vergütet.  
Qualifizierte Bewerber wollen ihre Ge-  
suche unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis  
zum 1. März 1876 mit einreichen.  
Reh, den 17. Dezember 1875.  
Der Präsident von Lothringen:  
J. B.  
Freiherr von Reizenstein,  
Ober-Regierungs-rath.

## Pappelstämme-Ver- steigerung.

Am Mittwoch den 29. d. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Ober-  
hausen  
131 Stück zu Boden liegende Pappel-  
stämme  
auf der Hiebfläche öffentlich versteigern.  
Die Zusammenkunft ist bei der Wag-  
häuser Kirche.  
Oberhausen, den 22. Dezember 1875.  
Bürgermeisteramt.  
Kotzenberger.  
vdt. Matner.

## Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufforderungen.  
£ 230. Nr. 33,458. Freiburg. Die  
Kaplanerfründe in Breinau besitz seit  
unfärlender Zeit auf der Gemarkung  
Breinau 3 Morgen Wiesen im Hinterdorf,  
gegen Westen, Norden und Osten umgeben  
von dem Gute des Vogtschultheißer  
Andreas Stehert, im Süden angrenzend an  
den Weiler des obern Müllers Konrad  
Waldbogel, an das Gut des Spiegelschal-  
bauer Wilhelm Kienler und das Gut des  
Dürrenbachs Bauer Mathias Häringert  
und verweigert das Drückerrecht wegen Wan-  
gels einer Erwerbsurkunde den Eintrag  
und die Gewähr des Eigentums auf den  
Namen der Besitzerin zum Grundbuch.  
Diejenigen, welche dingliche Rechte, lehen-  
herrliche oder fideikommissarische Ansprüche  
an dieses Grundstück haben, werden aufge-  
fordert, solche  
innerhalb 6 Wochen  
anher geltend zu machen, widrigenfalls  
solche verloren gehen.  
Freiburg, den 17. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

£ 228. Nr. 9919. Staufen. Sofia  
Schwab, Ehefrau des Johann Baptist  
Kaiser in Altkirch, Luise Schwab, ledig,  
in Heilbrunn, Theresia Schwab, Ehe-  
frau des Peter Hugel in Amerika, Andreas  
Schwab, Kautzer, und Josef Schwab,  
Zimmermann in Heilbrunn, besetzen auf  
Ableben der Josef Schwab Ehefrau, Eli-  
sabetha, geb. Brendle, von Heilbrunn  
auf dortiger Gemarkung folgende Liegen-  
schaften:  
9 Ar Acker hinter Bannwarthen, beider-  
seits neben Sebastian Brendle Erben;  
9 Ar Acker auf der Hard beim Gräflich-  
mer Kreuz, neben Luise Schwab und Au-  
gust Hofenforter;  
9 Ar Acker auf der Hard am Hardweg,  
neben Josef Anton Kitzig und Alois  
Schle;  
6 Ar 75 Meter Matten auf den Kreuz-  
matten, neben Josef Schwab und Jakob  
Hilf;  
9 Ar Matten alda, neben Josef Hilf und  
Wäfferungszabren;  
6 Ar 75 Meter Acker in dem Käler, neben  
Jakob Mayer und Ammander;  
3 Ar 37 Meter Acker alda, neben Josef  
Walz und Wendelin Depertis.  
Wegen mangelnder Erwerbsurkunden  
verweigert das Drückerrecht den Eintrag und  
die Gewähr zum Grundbuch.  
Es werden deshalb alle diejenigen, welche  
an genannten Liegenheiten dingliche Rechte,  
lehenherrliche oder fideikommissarische An-  
sprüche zu haben glauben, aufgefordert,  
solche  
innerhalb zwei Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls  
Rechte den Eingangsverboten gegenüber  
für erloschen erklärt würden.  
Staufen, den 15. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Zentner.

£ 226. Nr. 10,548. Erberg. Auf  
Antrag der Josef Fleigs Eheleute von  
Kath. Thennendron werden alle diejenigen,  
welche an folgenden Liegenheiten:  
Ein Tagelöhnerdrittel auf dem Ran-  
gen, Gemarkung Kath. Thennendron,  
bestehend in einem einbüdigen  
Wohnhause mit Schauer und  
Stallung, unter einem Dache; ferner

£ 225. Nr. 10,548. Erberg. Auf  
Antrag der Josef Fleigs Eheleute von  
Kath. Thennendron werden alle diejenigen,  
welche an folgenden Liegenheiten:  
Ein Tagelöhnerdrittel auf dem Ran-  
gen, Gemarkung Kath. Thennendron,  
bestehend in einem einbüdigen  
Wohnhause mit Schauer und  
Stallung, unter einem Dache; ferner

£ 225. Nr. 10,548. Erberg. Auf  
Antrag der Josef Fleigs Eheleute von  
Kath. Thennendron werden alle diejenigen,  
welche an folgenden Liegenheiten:  
Ein Tagelöhnerdrittel auf dem Ran-  
gen, Gemarkung Kath. Thennendron,  
bestehend in einem einbüdigen  
Wohnhause mit Schauer und  
Stallung, unter einem Dache; ferner

2 Ruten Garten, 1 Morgen Acker,  
2 Morgen Wiesen, 1 Morgen Reut-  
weide und 1 Morgen Wald, zwischen  
Jaloz Dergel Wittwe und Gabrie-  
Storz gelegen —

in den Grund- und Pfandbüchern nicht ein-  
getragene, auch sonst nicht bekannte ding-  
liche Rechte, oder lehenherrliche oder fidei-  
kommissarische Ansprüche haben, oder zu  
haben glauben, aufgefordert, solche  
binnen 2 Monaten  
anher geltend zu machen, ansonst folche den  
Aufwerbenden gegenüber für verloren wür-  
den erklärt werden.  
Erberg, den 10. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

£ 267. Nr. 10,398. Ettlingen. Le-  
renz Hagmann Ehefrau, Luise Hagmann,  
geb. Reichert, von Neuburgweiler be-  
hauptet, auf der Gemarkung Mörch das Grundstück  
Lagerbuch Nr. 2743: 14 Ar 23 Met. Acker,  
in der Gemarkung Streithed, neben Johann  
Ded IV. und Sebastian Ball, zu besitzen,  
besser Gewährung der Gemeinderath  
Mangels Erwerbsurkunde verweigert.  
Es werden deshalb alle diejenigen, welche  
an dieses Grundstück dingliche Rechte, lehen-  
herrliche oder fideikommissarische Ansprüche  
haben oder zu haben glauben, aufgefordert,  
solche binnen  
zwei Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese  
Rechte dem neuen Erwerb gegenüber ver-  
loren gehen.  
Ettlingen, den 15. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ledele.

£ 201. Nr. 9814. Staufen. In  
Sachen  
Mar Guder Ehefrau, Bar-  
bara Oswald von Heilbrunn  
gegen  
unbefannte Dritte,  
Aufforderung zur Klage betr.  
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung  
vom 22. Sept. 1875, Nr. 7888, innerhalb der  
anberaumten Frist keine lehenherrliche oder  
fideikommissarische Ansprüche oder dingliche  
Rechte an die dort bezeichneten Liegen-  
schaften geltend gemacht worden sind, so  
werden die Aufgebodenen der Mar Guder  
Ehefrau Barbara Oswald von Heilbrunn  
gegenüber jener Ansprüche für ver-  
loren erklärt.  
Staufen, den 18. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Zentner.

£ 263. Nr. 9986. Staufen. In  
unserm Ausschreiben vom 13. Dezember  
1875 soll es anstatt: „die diesseitige Auf-  
forderung vom 24. September d. J., Nr. 7889,“  
heissen: die diesseitige Aufforderung vom  
30. September 1875, Nr. 7889.  
Staufen, den 18. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Zentner.

£ 280. Nr. 14,706. Konstanz. Die  
Ehefrau des H. Anton Mäler von  
Lanegg, Katharina, geb. Bachler, hat gegen  
ihren Ehemann eine Vermögensabson-  
derungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Ver-  
handlung ist Tagfahrt auf  
Donnerstag den 27. Januar 1876,  
Vormittags 9 1/2 Uhr,  
anberaumt; was zur Kenntnissnahme der  
Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 17. Dezember 1875.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer II.  
Nieder.

£ 279. Nr. 14,721/22. Konstanz. In  
Sachen der Ehefrau des Rudolf Schäd-  
ler, Theresia, geb. Niederer, in Kon-  
stanz gegen ihren Ehemann, Vermögens-  
absonderung betreffend, wurde durch Urtheil  
vom heutigen die Klägerin für berechtigt  
erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres  
Ehemannes abzuhelfern; was zur Kennt-  
nissnahme der Gläubiger bekannt gemacht  
wird.  
Konstanz, den 13. Dezember 1875.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer I.  
Schneider.

£ 285. Nr. 27,838. Bruchsal. Die  
Abwesenheitspflegschaft des  
Engelbert Haas von Ringols-  
heim betr.  
Beschluss.  
Es wurde beantragt, den Engelbert Haas  
von Ringolsheim, welcher im Jahr 1858  
nach Amerika ausgewandert und von sich seit  
mehr als 10 Jahren keine Nachricht mehr  
gegeben hat, für verstorben zu erklären.  
Falls nicht binnen Jahresfrist  
Engelbert Haas Nachricht von sich anber-  
sendet, wird derselbe für verstorben erklärt  
und werden seine muthmaßlichen Erben in  
den fürordentlichen Besitz seines Vermögens  
gesetzt.  
Bruchsal, den 18. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. v. Stöckhor.

£ 286. Faslach. Zur Verlassenschaft  
der Mathias Rohmann Wittwe, Maria  
Anna, geb. Hermann, in Faslach sind  
deren eheliche Kinder Mathias und Josefa  
Rohmann, beide in Amerika, kraft Ge-  
setzes mitberufen, und werden dieselben hi-  
mit aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
persönlich oder durch einen notariell Bevoll-  
mächtigten zu den Theilungsverhandlungen  
zu melden, widrigenfalls ihre Erbtheile  
denjenigen zugeweiht würden, welchen sie  
zulassen, wenn die Vorgesetzten zur Zeit  
des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewe-  
sen wären.  
Faslach, den 18. Dezember 1875.  
Der Großh. Notar  
A. Wiese.

£ 268. Krautheim. Georg Anton  
Walter von Oberwittstadt, der in Amerika,  
un'erkannt wo, mit Tod abgegangen sein  
soll, ist zur Erbschaft seines verstorbenen  
Bruders Mathias Walter, ledig, von  
Oberwittstadt berufen und wird zu dessen  
Theilungsverhandlungen mit dem Antrage  
öffentlich vorgeladen, daß, wenn er sich  
innerhalb drei Monaten  
nicht dahier meldet, sein Erbtheil denjen-  
igen zugeweiht werden wird, welchen solcher  
zulassen, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des  
Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewe-  
sen wäre.  
Krautheim, den 18. Dezember 1875.  
Der Großh. Notar  
J. Reiner.

Handelsregister-Einträge.  
£ 258. Nr. 7104. Waldkirch. Die  
Führung der Handelsregister unter  
Unterem heutigen wurde unter D. J. 30  
zum Handelsregister eingetragen. Die  
offene Handelsgesellschaft „Speiser &  
Wemmer, Reimberei in Kollman.“ Die  
Gesellschaft beginnt mit dem 1. Januar 1876.  
Die Gesellschafter sind: Friedrich Speiser  
Maurer in Kollman, und Karl Friedrich  
Wemmer, Kaufmann in Waldkirch. Jeder  
einzelne Gesellschafter hat das Recht, allein  
für die Gesellschaft durch Unterschrift zu  
zeichnen; Wechsel jeder Art müssen von bei-  
den Gesellschaftern unterzeichnet werden;  
auch dürfen Geldausgaben für die Gesell-  
schaft nur im beiderseitigen Einverständnis  
und unter beiderseitiger Unterschrift erfolgen.  
Friedrich Speiser ist Witwer. In dem  
zwischen Karl Friedrich Wemmer und  
seiner Ehefrau Marie, geb. Schindler, un-  
term 23. Mai 1870 abgeschlossenen Ehever-  
trag wurde bedungen, daß das gegenwärtige  
und künftige, bewegliche und unbewegliche  
Vermögen mit den darauf haftenden Schul-  
den von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird,  
mit Ausnahme von 50 fl., welche jeder Theil  
in die Gemeinschaft einwirft.  
Waldkirch, den 16. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Speri.

£ 264. Nr. 13,398. Baden. Heute  
wurde in das Handelsregister unter  
D. J. 33 eingetragen:  
Die Gesellschaft August Frey  
& Cie. in Baden ist seit 6. Dezember  
d. J. aufgelöst.  
Baden, den 17. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Rallekrein.

£ 302. Nr. 25,566. Dörsingen. Unter  
D. J. 49 des Handelsregisters  
wurde heute eingetragen die Handelsgesell-  
schaft: „Gebrüder Waller in Dörsingen“,  
Gemeinschaft der Waller, Speiser- und Eisen-  
handlung. Gesellschafter sind Karl und Simon  
Waller von Dörsingen. Jeder von ihnen  
vertritt die Gesellschaft selbständig. Ehever-  
trag des Karl Waller vom 30. November  
1870 mit Frida Frank, wozu jeder  
Theil 20 fl. in die eheliche Gütergemein-  
schaft einwirft, alles übrige Vermögen je-  
doch davon ausgeschlossen wird. Simon  
Waller ist mit Maria Walz von Dörsingen  
verheiratet. Der zwischen diesen un-  
term 4. Mai 1875 errichtete Ehevertrag ent-  
hält die gleichen rechtlichen Bestimmungen  
für die ehelichen Güterverhältnisse, nur  
werden hier die Brautleute je 50 fl. in die  
Gemeinschaft ein.  
Dörsingen, den 21. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.

£ 282. Nr. 42,085. Heidelberg. Unter  
D. J. 310 des Firmenregisters wurde  
heute eingetragen:  
Firma Hermann Schwarz in  
Wielingen. Inhaber ist Kaufmann  
Hermann Schwarz dort, verheiratet  
ohne Ehevertrag mit Wilhelmine, ge-  
borenen Frank, von Wielingen.  
Heidelberg, den 22. Dezember 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B. d.  
Sönniger, A. J.

## Verm. Bekanntmachungen.

£ 592. Nr. 712/17. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**  
Das seither provisorisch vermalte Be-  
zirks-Rathhaus Bruchsal soll nunmehr defi-  
nitiv besetzt werden.  
Mit demselben ist ein fester jährlicher Ge-  
halt von 3 wölfsunden Mark und freie  
Wohnung nebst ungefähr 3 wölfsun-  
den dort Mark betragenden Bezügen  
an Stütungen und Nebengefällen ver-  
bunden. Bewerbingsgesuche sind binnen  
6 Wochen unter Vorlage der erforder-  
lichen Zeugnisse anher einzulegen.  
Karlsruhe, den 20. Dezember 1875.  
Großh. Obersth. Rath.  
Der Ministerial-Commissar:  
Foss. Willstätter.

£ 529.2. Nr. 7766. Wosbach. **Gehilfenstelle.**  
Die diesseitige alte Gehilfenstelle mit  
einem Gehalte von 1028 Mark 57 Pf. soll  
bis 1. April 1876 wieder durch einen Rame-  
val-assistenten oder Rang-eigentlichen  
Besetzt werden. Die Bewerber wollen sich baldigst  
mit ihren Eingaben und Zeugnissen anher  
melden.  
Wosbach, den 10. Dezember 1875.  
Großh. Oberreinehmeret.  
(Mit einer Beilage.)